

Niederschriftsauszug

Sitzung der Stadtvertretung Ueckermünde vom 05.12.2024

- TOP 22. 1. Widmung der Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B-41 "Wohnen am Rosenmühler Weg" als öffentliche Straßen- und Wegefläche gemäß § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV)**
- 2. Straßenbenennung der Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B-41 "Wohnen am Rosenmühler Weg"**
- DS-24/0036**

Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Ueckermünde stimmt der Widmung einschließlich der Klassifizierung der Erschließungsstraße als Gemeindestraße (Ortsstraße) zu.
2. Die im beiliegenden Kartenauszug farblich gekennzeichnete Straßenverkehrsfläche erhält den Namen „Rosenmühler Weg“.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	18	0	0